

Disziplinarzeugnisse und Bestätigungen

Die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Zürich ist unter anderem zuständig für Bescheinigungen über die Einträge im kantonalen Anwaltsregister gemäss Art. 5 ff. BGFA, in der Liste gemäss Art. 28 BGFA und im Anwaltsverzeichnis gemäss § 16 AnwG.

Die Aufsichtskommission stellt folgende Bescheinigungen aus:

Disziplinarzeugnis (tabellarisch)

- Rubrum
- Datum der Eintragung (und gegebenenfalls Löschung) im Zürcher Anwaltsregister/-liste/-verzeichnis
- Im Falle rechtskräftig ausgesprochener Disziplinar massnahmen:
Art der Sanktion und Beschlussdatum, solange die Massnahme nicht gelöscht ist (vgl. Art. 20 BGFA)
- Rechtliche Hinweise zu Anwaltsprüfung, Patenterwerb und Registereintrag

Bestätigung (Briefform)

- Eintragung im Zürcher Anwaltsregister/-liste/-verzeichnis, auf expliziten Wunsch mit Datum der Eintragung (und gegebenenfalls Löschung)

Sprachen

- Deutsch
- Französisch
- Englisch (auf explizites Verlangen mit Zusatz "Certificate of Good Standing")

Kosten

Fr. 50.– Bestätigung

Fr. 90.– Disziplinarzeugnisse

(vgl. § 8 Abs. 3 der Verordnung des Obergerichts über die Gebühren, Kosten und Entschädigungen gemäss Anwaltsgesetz vom 21. Juni 2006)

Die Fakturierung erfolgt zeitnah direkt seitens der Buchhaltung des Obergerichts des Kantons Zürich.

Bestellung

Die Bestellung kann per Telefon, Email oder Brief aufgegeben werden. Der Versand erfolgt ausschliesslich per Post.